

Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht

Herausgegeben von
Gudrun Ehlert, Heide Funk,
Gerd Stecklina

JUVENTA

Warum ein Wörterbuch zu Sozialer Arbeit und Geschlecht?

Bei der Fülle von Veröffentlichungen zu Sozialer Arbeit und der Frauen- und Geschlechterforschung, von Handbüchern, Sammelbänden und Monographien ist es unser spezifisches Anliegen, mit diesem Wörterbuch PraktikerInnen, Studierenden und Lehrenden den Zugang zum Stand des Wissens über die heute eingeforderten Gender-Perspektiven der Sozialen Arbeit mit Hilfe orientierender Stichwörter zu erleichtern. Das Wörterbuch enthält dementsprechend kurze, dichte Beiträge mit je eigener Schwerpunktsetzung. Das Anliegen, welches wir mit dem Wörterbuch verfolgen, geht aber noch darüber hinaus: Als Lehrende und Forschende wissen wir, dass die Bedeutung von Geschlechterwissen (Dölling 2007; Wetterer 2008) für die Soziale Arbeit immer wieder neu reflektiert und erschlossen werden muss, damit dieses Eingang in professionelles Handeln, in die Konzeption von Forschungsprojekten, in die Lehre und die Implementierung der Curricula der vielfältigen Bachelor- und Masterstudiengänge finden kann.

Damit stellt sich das Wörterbuch alten und neuen Grenzziehungen innerhalb der unterschiedlichen Diskurse und auch zwischen ihnen. Denn die Ausdifferenzierung der Frauen- und Geschlechterforschung auf der einen Seite und die differenzierten Debatten um die Positionierung der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession auf der anderen Seite verlaufen seit vielen Jahren parallel – sie werden kaum aufeinander bezogen (Ehlert 2010a). Diese Lücke wollen wir mit diesem Wörterbuch schließen und für die Soziale Arbeit einen Zugang zu Grundbegriffen der Frauen- und Geschlechterforschung herstellen. Zugleich soll die Bedeutung von Geschlechterperspektiven für Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit systematisch dokumentiert und weiter entwickelt werden.

Verbindungslinien und Begrenzungen zwischen Geschlechterfragen und Sozialer Arbeit: Geschichte und Gegenwart der Sozialen Arbeit sind unmittelbar mit Geschlechterperspektiven verbunden: Sozialarbeit hat sich – so die auf Christoph Sachße zurückgehende und immer wieder zitierte Formulierung – als „Frauenberuf ‚in Männerregie‘“ etabliert (vgl. Sachße 2003; Züchner/Cloos 2010; Rabe-Kleeberg 1993; Fendrich et al. 2006). Ausgangspunkt der Professionalisierung Sozialer Arbeit und ihrer Entwicklung waren gesellschaftliche Veränderungen: Ende des 19. Jahrhunderts konnte den sozialen Problemen in Folge von Industrialisierung und Urbanisierung nicht mehr durch die bisherigen Systeme ehrenamtlicher Armenpflege begegnet werden. Die neuen Formen der Fürsorge, die sich im Rahmen von kommunalen Sozialreformen und auf der Grundlage von sozialstaatlichen Sicherungssystemen

entwickelten, waren Betätigungsfelder für bürgerliche Frauen und Töchter. So verband sich für die erste, bürgerliche Frauenbewegung ihr Kampf um Bürgerrechte mit sozialem Engagement und gründete damit die Basis für die Professionalisierung sozialer Berufsfelder. Die Einforderung und die Grundlegung einer fachlichen Ausbildung schufen für bürgerliche Frauen zugleich die Möglichkeiten qualifizierter, außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Während des ersten Weltkriegs wandelte sich Soziale Arbeit zu einem Erwerbsberuf und etablierte sich dann in der Weimarer Republik mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaats. Dass die Entwicklung der Profession nicht jenseits und unabhängig von Wissenschaft und Forschung stattfand, zeigen Untersuchungen im Kaiserreich (1870–1918), v. a. zu den Lebensbedingungen von proletarischen Frauen. Diese haben die sozialpolitische Diskussion und die Soziale Arbeit beeinflusst, bleiben aber heute von der Forschung zur Wissenschaftsgeschichte weitgehend unbeachtet bzw. scheinen vergessen (Hering 2004).

Die zweite Frauenbewegung stellte sich seit den 1970er Jahren in Westdeutschland wichtigen gesellschaftlichen und individuellen Konfliktthemen, beispielsweise der Abtreibungsfrage, der körperlichen Selbstbestimmung und der scheinbar selbstverständlichen Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern, die dem Mann die Sphäre der Öffentlichkeit und der Berufswelt zuschreibt, der Frau die Sphäre des Privaten und damit die Verantwortung für die Kindererziehung sowie die Versorgungs- und Reproduktionsarbeiten (Hausen 1976). Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern wurde zum Politikum und zum Kristallisationspunkt des Feminismus. Zusammen mit der Entwicklung neuer Organisations- und Politikformen entstanden alternative Projekte, die sich thematisch vier Arbeitsfeldern zuordnen lassen: (a) Gewalt gegen Frauen, (b) Gesundheit, (c) Mädchen, (d) Kultur- und Bildungsarbeit – Felder, die auch innerhalb der Sozialen Arbeit zur Hinterfragung zeitgenössischer sozialarbeiterischer Angebote führten. Durch die Frauen- und Mädchenprojekte und eine sich entwickelnde feministische Sozialarbeit wurde die herkömmliche Soziale Arbeit kritisiert und erhielt neue Impulse: Soziale Arbeit sollte an den Stärken von Mädchen und Frauen ansetzen und deren Abwertung entgegen wirken, individuelle Probleme sollten im gesellschaftlichen Zusammenhang verstanden, die Machtstruktur zwischen Professionellen und AdressatInnen kritisch reflektiert werden, um Partizipation im Unterstützungsprozess zu ermöglichen. Als Prinzipien feministischer Arbeit galten Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit und Betroffenheit (Bitzan 2005). Der Beitrag der feministischen Sozialarbeit für die fachliche Entwicklung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit geriet aber im Zuge der Institutionalisierung von Frauenprojekten und -politik in den 1980er und 1990er Jahren zunehmend in Vergessenheit bzw. unterlag auch Umdeutungen und Verwerfungen. In Auseinandersetzung mit feministischen Initiativen entwickelte sich eine eigene Praxis von Männer- und Jungenarbeit, die heute z. T. gegen Arbeitsfelder der Mädchen- und Frauenarbeit ausgespielt wird.

Die zweite Frauenbewegung war nicht nur ein Motor für die Entwicklung Sozialer Arbeit, sondern auch für die sozialwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung. Zur Entstehung der Frauenforschung Anfang der 1970er Jahre tragen die Auseinandersetzungen von Frauen mit einem von Männern geprägten Wissenschaftsverständnis und die Kritik an den männlich dominierten Hochschulstrukturen bei (vgl. Althoff et al. 2001). Forschungsaktivitäten entwickeln sich besonders in den Sozial- und Geisteswissenschaften zu folgenden Themen: geschlechtsbezogene Arbeitsteilung und Hausarbeit, geschlechtsspezifische Sozialisation und Erziehung, Gewalt gegen Frauen, Patriarchatsanalysen, Sexismus, männliches Dominanzverhalten und der Gebrauch von männlich geprägter Sprache. Im Mittelpunkt stand zu Beginn der Frauenforschung das Sichtbarmachen der Perspektive von Frauen, z. B. im Hinblick auf Frauengeschichte, weibliche Erfahrungen in der Familie, Sexualität, Mutterschaft und Frauenarbeit. Regina Becker Schmidt und Helga Bilden (1991) fassen die Herausforderungen und Aufgaben von Frauenforschung pointiert zusammen: Frauenforschung „muss sich in dreifacher Weise von männlicher Dominanz befreien: Sie kämpft angesichts der Marginalisierung von Wissenschaftlerinnen im Forschungsbetrieb um ihre Verankerung im ‚male-stream‘; sie muss Probleme von Frauen als forschungsrelevante Belange überhaupt erst durchsetzen; und es gilt androzentrische Weltbilder außer Kraft zu setzen“ (Becker-Schmidt/Bilden 1991, S. 26). Die Nähe von Frauenforschung und Frauenbewegung als einer politischen Bewegung ist in diesem Zitat deutlich. Mittlerweile hat sich die Frauen- und Geschlechterforschung, einschließlich einer begrenzt beachteten Männerforschung, enorm ausdifferenziert, institutionalisiert und etabliert. Sie ist durch vielfältige, z. T. elaborierte Theoriediskurse bestimmt. Zugleich existiert die Frauenbewegung als soziale Bewegung und als politisches Pendant nicht mehr und der Rückbezug der Theoriebildung zu sozialen Problemen ist an vielen Stellen kaum noch erkennbar. Das erschwert auch die Weiterdiskussion und den Austausch mit Fragen der Sozialen Arbeit (Stecklina 2010).

Umgekehrt herrscht im Mainstream der Sozialen Arbeit eine Tendenz zur Ausblendung und Neutralisierung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen. Übergangen werden allerdings damit Sachverhalte wie der Zusammenhang von Geschlecht und Profession, von Geschlechterverhältnissen in der Sozialen Arbeit, die Reflexion Sozialer Probleme unter Geschlechterperspektiven, die kritische Reflexion von Interaktionssituationen zwischen Professionellen und AdressatInnen sowie die Analyse von Hierarchie und Differenz in Organisationen. Die Soziale Arbeit verliert hierdurch die Möglichkeit, sich für eine gendersensible, nicht diskriminierende und Geschlechtergrenzen erweiternde Praxis zu öffnen (Böhnisch/Funk 2002).

Aufbau des Wörterbuchs und Auswahl der Stichwörter: Aus dem bisher Gesagten zeigen sich sowohl Verknüpfungen als auch Grenzziehungen und Spannungen zwischen Sozialer Arbeit und der Frauen- und Geschlechterforschung, die in diesem Wörterbuch aufgezeigt und diskutiert werden. Mit einer ver-

mittelnden, übergreifenden Perspektive haben wir die Auswahl von 163 Stichwörtern vorgenommen. Das Wörterbuch enthält Grundbegriffe und Konzepte aus fünf Kategorien: Wir unterscheiden a) grundlegende Begriffe aus der Geschlechterdebatte bzw. der Frauen- und Geschlechterforschung, b) für die Soziale Arbeit zentrale sozialwissenschaftliche Konzepte und Grundbegriffe sozialer und gesellschaftlicher Probleme, die eine Weiterentwicklung in der Frauen- und Geschlechterforschung erfahren haben, c) Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, d) spezifische Themen und Begriffe aus der Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie e) geschlechtsreflektierte Konzepte und Arbeitsformen.

Zu a) – Grundlegende Begriffe aus der Geschlechterdebatte bzw. der Frauen- und Geschlechterforschung: Die ausgewählten Begriffe repräsentieren theoretische Grundannahmen der Frauen- und Geschlechterforschung, die besonders relevant für die Analyse und Reflexion Sozialer Arbeit sind und die erweiterte Perspektiven auf Felder Sozialer Arbeit ermöglichen (z. B. → Doing Gender, → Geschlechterverhältnisse). Das umfasst auch Ansätze aus den Anfängen der feministischen Forschung und der zweiten Frauenbewegung (z. B. → Patriarchat, → Sexismus) sowie der Männerforschung (z. B. → Hegemoniale Männlichkeit, → Vaterschaft).

Zu b) – Für die Soziale Arbeit zentrale sozialwissenschaftliche Konzepte und Grundbegriffe sozialer und gesellschaftlicher Probleme, die eine Weiterentwicklung in der Frauen- und Geschlechterforschung erfahren haben: Damit meinen wir Ansätze und Begriffe zu Grundkonstellationen menschlichen Daseins und Zusammenlebens (z. B. → Alter, → Arbeit, → Familie). Dazu kommen sozialwissenschaftlich-analytische Begriffe (z. B. → Identität und → Sozialisation) sowie Beschreibungen sozialer Phänomene und Probleme (z. B. → Armut, → Devianz). Viele sozialwissenschaftliche Grundbegriffe, die auch für die Soziale Arbeit von Relevanz sind, werden bislang ohne eine systematische Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht beschrieben und sollen deshalb in diesem Wörterbuch in einer geschlechterreflexiven Perspektive durchbuchstabiert werden. So wird Geschlecht in die Definition Sozialer Probleme und damit auch in ihre gesellschaftlichen Lösungs- und Interventionsperspektiven eingearbeitet.

Zu c) – Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit: Unter Rahmenbedingungen werden sozialstaatliche und politikwissenschaftliche Begriffe aufgenommen, die aus einer geschlechtertheoretischen Perspektive diskutiert werden (z. B. → Bürgergesellschaft, → Sozialversicherung).

Zu d) – Spezifische Themen und Begriffe aus der Sozialarbeit/Sozialpädagogik: Ausgewählt haben wir zentrale rechtliche Begriffe (z. B. → Betreuungsrecht, → Kindeswohl), Arbeitsfelder (z. B. → Familienbildung, → Kinder- und Jugendhilfe), Methoden und Ansätze (z. B. → Kasuistik, → Supervision), die in einer geschlechterreflexiven Perspektive aufgeschlossen und weiter entwickelt werden.

Zu e) – Geschlechtsreflektierte Konzepte und Arbeitsformen: Diese Begriffe stehen beispielhaft für eine Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis Sozialer Arbeit aus einer geschlechterreflektierenden Perspektive (z. B. → Betroffenenorientierung, → Mädchenarbeit).

Bei der Konzeption des Wörterbuchs haben wir uns mit der Aufnahme der Stichwörter, trotz des erreichten Umfangs, begrenzen müssen. Es gibt noch viele weitere Begriffe und Konzepte, die im Kontext von Sozialer Arbeit und Geschlecht ausbuchstabiert werden könnten. Mit den Autorinnen und Autoren der Beiträge haben wir zum Teil intensive Diskussionen über die Stichwörter und deren Ausgestaltung geführt. Dabei zeigt sich bei der Fülle der Stichwörter, wie heterogen die Verwendung der Kategorie Geschlecht und der Umgang mit Begriffen ist. Heterogenität und Pluralität der Zugänge zu den Begriffen werden im Wörterbuch auch dadurch ersichtlich, dass zu einigen Stichwörtern zwei Beiträge vorliegen. Wir haben Autorinnen und Autoren angesprochen, mit der Bitte zu einzelnen Themen gemeinsam, als Frau-Mann-Tandem, einen Beitrag zu verfassen. Dieses Anliegen ließ sich nicht immer umsetzen, so dass zu einzelnen Stichworten unterschiedliche Perspektiven in getrennten Beiträgen formuliert werden.

Die Heterogenität lässt sich im Band noch an einem weiteren Aspekt ablesen, nämlich da, wo die geschlechtergerechte Sprache unterschiedliche Verwendung findet, die wir nicht im Sinne einer strikten Vereinheitlichung aufheben wollten. Wir hoffen bzw. wünschen uns, dass dieses Wörterbuch sich sowohl wie eine Einführung als auch eine Vertiefung lesen und benutzen lässt, indem sich die Leserinnen und Leser von Stichwort zu Stichwort einen persönlichen Lese- und Lehrpfad eröffnen.

Danksagung: Wir danken allen Autorinnen und Autoren, die mit Ihren Beiträgen dieses Wörterbuch ermöglicht haben. Außerdem bedanken wir uns bei Ines Gapsch, Floriane Schlöffel, Pia Rohr und Kenu Daver für die Kommunikation mit den Verfasserinnen und Verfassern sowie für das intensive Korrekturlesen. Abschließender Dank für ihre Begleitung und Betreuung gilt Christine Engel-Haas und Margit Rodig vom Juventa Verlag.

Gudrun Ehlert, Heide Funk, Gerd Stecklina

Literatur

- Althoff, Martina/Bereswill, Mechthild/Riegraf, Birgit (2001): Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen. Opladen: Leske + Budrich
- Becker-Schmidt, Regina/Bilden, Helga (1991): Impulse für die qualitative Sozialforschung aus der Frauenforschung. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von/Keupp, Heiner/Rosenstiel, Lutz von/Wolff, Stephan (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Psychologie-Verlag-Union, 23–30

- Bitzan, Maria (2001): Geschlechterpolitik: Feminismus. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik. Neuwied: Luchterhand, 691–704
- Böhnisch, Lothar/Funk, Heide (2002): Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen. Weinheim und München: Juventa
- Dölling, Irene (2007): ‚Geschlechter-Wissen‘ – ein nützlicher Begriff für die ‚verstehende‘ Analyse von Vergeschlechtlichungsprozessen? In: Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (Hrsg.): Erosion oder Reproduktion geschlechtlicher Differenzierungen? Widersprüchliche Entwicklungen in professionalisierten Berufsfeldern und Organisationen. Münster: Westfälisches Dampfboot, 9–31
- Ehlert, Gudrun (2010): Profession, Geschlecht und Soziale Arbeit. In: Bereswill, Mechthild/Stecklina, Gerd (Hrsg.): Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Weinheim und München: Juventa, 45–60
- Fendrich, Sandra/Fuchs-Rechlin, Kirsten/Pothmann, Jens/Schilling, Matthias (2006): Ohne Männer? Verteilung der Geschlechter in der Kinder- und Jugendhilfe. In: DJJ Bulletin, 75, 2, 22–27
- Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart: Klett, 363–393
- Hering, Sabine (2004): „Frühe“ Frauenforschung: Die Anfänge der Untersuchungen von Frauen über Frauen. In: Becker, Ruth/Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS, 285–293
- Rabe-Kleberg, Ursula (1993): Verantwortlichkeit und Macht. Ein Beitrag zum Verhältnis von Geschlecht und Beruf angesichts der Krise traditioneller Frauenberufe. Bielefeld: Kleine
- Sachße, Christoph (2003): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871–1929. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Stecklina, Gerd (2010): Gender, Schule und Jugendhilfe. In: Ahmed, Sarina/Höblich, Davina (Hrsg.): Theoriereflexionen zur Kooperation Jugendhilfe und Schule. Brücken und Übergänge. Baltmannsweiler: Schneider, 87–102
- Wetterer, Angelika (2008) (Hrsg.): Geschlechterwissen und soziale Praxis. Theoretische Zugänge – empirische Erträge. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer
- Züchner, Ivo/Cloos, Peter (2010): Das Personal in der Sozialen Arbeit. Größe und Zusammensetzung eines schwer zu vermessenden Feldes. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS, 933–954

Abtreibung

Definition: Abtreibung ist die vorzeitige Beendigung einer → Schwangerschaft. Zu allen Zeiten und in allen Kulturen wurden Frauen, die eine Abtreibung durchführten, aus religiösen, kulturellen und bevölkerungspolitischen Gründen verfolgt und bestraft. Gleichzeitig wussten Frauen zu allen Zeiten Bescheid über Methoden, mit deren Hilfe sich unerwünschte Geburten verhindern ließen. Abtreibung und Empfängnisverhütung werden nicht emotionslos diskutiert. Sie sind zugleich Themenbereiche, die geeignet sind, Macht über Frauen auszuüben. Männer stellten die Regeln auf, Frauen umgingen sie (gezwungenermaßen) stillschweigend. Der aus dem Jahre 1871 stammende § 218 sah bei Abtreibung eine Zuchthausstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Erst 1927 gestand das Reichsgericht werdenden Müttern das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch zu, wenn ihr Leben in Gefahr war. Gesetzesänderungen in der NS-Zeit dienten eindeutig der Selektion des Nachwuchses und gipfelten in der Verordnung von 1943, die den ‚Abtreiber‘ mit der Todesstrafe bedrohte, wenn er mit seiner Handlung ‚die Lebenskraft des deutschen Volkes beeinträchtigt‘. Für ‚minderwertig‘ erklärte Menschen wurden stattdessen zwangssterilisiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die verschärften Strafbestimmungen schrittweise aufgehoben, der § 218 allerdings wieder ins bundesdeutsche Strafgesetzbuch eingeschrieben. Der Versuch, die ethische Indikation (nach Vergewaltigung) anzuerkennen, scheiterte an der katholischen Kirche. Da die Preise für illegale Abtreibungen stark variierten, trat Abtreibung immer vor allem als soziales Problem in Erscheinung und wurde zugleich als solches geleugnet.

Eine Massenbewegung, die im Zusammenhang mit den neuen Frauenbewegungen entstand, formierte sich in den 1970er Jahren in der BRD. Der Slogan ‚Mein Bauch gehört mir!‘ artikulierte die Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper, nach der ersatzlosen Streichung des § 218 aus dem StGB, nach umfassender sexueller Aufklärung, selbstbestimmter Sexualität und freiem Zugang zu Verhütungsmitteln. Er wurde von scharfen Debatten und Protesten, besonders von Vertretern der Kirchen, begleitet. Am 18. Juni 1974 trat in der Bundesrepublik eine Drei-Monats-Fristenlösung in Kraft, die nur drei Tage galt, weil CDU/CSU das Bundesverfassungsgericht anriefen, das eine einstweilige Anordnung dagegen erließ und entschied, dass der Schutz des sich im Mutterleib entwickelnden Lebens Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau habe. Im Februar 1976 verabschiedete der Bundestag eine Neufassung des § 218, die eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe für Ärzte vorsah, die Abbrüche vornehmen. Bei medizinischer (Gefahr für die Mutter), kriminologischer (Vergewaltigung, Inzest), eugenischer (Behinderung des Kindes) und ‚Notlagenindikation‘ (psychische und soziale Ausnahmesituationen) konnte Frauen der Abbruch gewährt werden – oder auch nicht. Einen anderen Weg beschritt die DDR: Hier galt seit dem 9. März 1972 das ‚Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft‘, nach dem jede Frau innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate eine Abtreibung straffrei, kostenfrei und ohne vorherige Zwangsberatung vornehmen lassen konnte.

Nach dem 3. Oktober 1990 besaßen die bisherigen DDR- bzw. BRD-Regelungen in den jeweiligen Bundesländern weiter Geltung. Am 25.08.1995 trat bundesweit das heute gültige Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz in Kraft. Danach sind Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich strafbar, es sei denn, die Schwangere weist innerhalb von zwölf Wochen nach der Empfängnis durch eine Bescheinigung nach § 219 nach, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen. An dieser Beratungspflicht wurde von Anfang an Kritik geübt, denn Beratung muss freiwillig sein. 97% der Abtreibungen fielen 2009 unter diese Regelung. Die Pflichtberatung soll ‚ergebnisoffen‘ geführt werden, aber dem ‚Schutz des ungeborenen Lebens dienen‘. Nicht rechtswidrig sind die medizinische Indikation (bis zum Ende der Schwangerschaft) und die kriminologische Indikation (bis zum Ende der 12. Woche). Sie spielten 2009 bei drei Prozent der Fälle eine Rolle. Eine besondere Beratungspflicht bei medizinischer Indikation wurde im Mai 2009 gegen den Willen zahlreicher Verbände beschlossen.

Das Alan Guttmacher Institut (Sing 2009) schätzte die weltweiten Abtreibungen im Jahr 2003 auf 42 Millionen (1995 waren es noch 45,4 Millionen); davon werden etwa 20 Millionen in der Illegalität ausgeführt. Schwere Verletzungen durch unsachgemäß vorgenommene Abtreibungen und 70.000 Todesfälle sind die Folge. In Deutschland sind die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche seit 1982 für Ost (DDR) und West (BRD) rückläufig. In der DDR sanken sie von 96.414 (1982) auf 66.459 (1990). Im gleichen Zeitraum sanken sie in der BRD von 91.064 auf 78.808. In der (wiedervereinigten) BRD wurden im dritten Quartal des Jahres 2009 rund 26.700 Abbrüche gemeldet. Das waren laut Statistischem Bundesamt 4,3% weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Zugang zu einer sicheren und legalen Abtreibung bleibt eine zentrale Forderung der internationalen Frauenbewegungen. Es geht um das Recht der Frau, selbst darüber zu entscheiden, ob und wann sie eine Schwangerschaft austragen möchte oder nicht.

Gisela Notz

Zum Weiterlesen:

Diehl, Sarah (Hrsg.) (2007): Deproduktion. Schwangerschaftsabbruch im Internationalen Kontext. Aschaffenburg: Alibri

Pro familia (Hrsg.) (1978): Wir wollen nicht mehr nach Holland fahren. Nach der Reform des § 218 – Betroffene Frauen ziehen Bilanz. Reinbek: Rowohlt

Adoleszente Elternschaft

Der Begriff umfasst das biografische Ereignis der Geburt eines Kindes und des damit verbundenen Übergangs der Gebärenden und des Zeugenden in den Status als leibliche Mutter bzw. leiblicher Vater während der Phase der → Adoleszenz. Adoleszenz wird dabei als komplexe bio-sozio-psychologische Entwicklungsphase zwischen → Kindheit und Erwachsensein verstanden,

deren Verlauf und Dynamik durch die individuelle Verarbeitung sozialer Zuschreibungen des Erwachsenwerdens gekennzeichnet ist und in der Regel über das Datum der Volljährigkeit hinausreicht. In der Mehrzahl vorliegender Untersuchungen zielt der Begriff ‚adoleszente Schwangerschaft‘ auf die Altersspanne etwa bis zum 20. bzw. 21. Lebensjahr. Die Zahl der → Schwangerschaften und Abbrüche minderjähriger Frauen ist in Deutschland nach einem moderaten Anstieg zwischen 1995 und 2001 seither auf niedrigem Niveau stabil bis rückläufig. Derzeit werden jährlich 7 bis 8 von 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 17 Jahren schwanger. Etwa 4 von ihnen entscheiden sich für einen Abbruch. Am höchsten ist die Rate dieser Schwangerschaften in Hamburg und Berlin, niedriger in den südwestlichen Flächenländern. Unter den westlichen Industriestaaten liegt Deutschland zusammen mit den skandinavischen und den Benelux-Ländern am unteren Ende der Skala minderjähriger Schwangerschaften, Großbritannien und Kanada im mittleren Bereich, die USA an der Spitze (BZgA 2009, S. 2 ff.). In den Jahren 2000 bis 2006 bewegte sich die Anzahl der Geburten minderjähriger schwangerer Frauen stets um 1 Prozent aller Geburten eines Jahrgangs, 2006 waren es 0,92 Prozent (Spies 2008b, S. 24). 91 Prozent der jungen Frauen sind ungeplant schwanger geworden (BZgA 2009, S. 4); zurückzuführen ist das z. B. auf situativen Kontrollverlust, riskantes Verhalten (etwa Verkehr mit einem kaum bekannten Sexualpartner), Verhütungsfehler. Gleichzeitig ist unter der sexuell aktiven Adoleszenten deutschen Gesamtbevölkerung ein hoher Grad an Verhütungswissen nachgewiesen (BZgA 2006). Soziale Benachteiligung, insbesondere soziale Risikofaktoren in der Herkunftsfamilie scheinen – auch international – von herausgehobener Relevanz für das Reproduktionsverhalten adoleszenter Frauen: Frauen mit diesem Hintergrund werden eher schwanger und entscheiden sich eher für die → Mutterschaft. Es mangelt jedoch an Studien, die diesen Zusammenhang in seiner Komplexität aufschlüsseln. Differenzierte Untersuchungen über Lebensführung und Erfahrungen liegen bislang vor allem über adoleszente Mütter, kaum über ihre Partner vor (Friedrich/Remberg 2005). Deutlich wird deren überwiegend große Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und Meisterung auch schwieriger Lebenslagen; zugleich gehen damit vielfache Überforderungen einher, die erheblichen Bedarf an Unterstützung und Beratung signalisieren (Häußler-Sczegan/Wienholz/Michel 2005). Ursachen werden zum einen in individuellen Faktoren gesehen: fehlende Ressourcen für eine angemessene Alltagsbewältigung, altersbedingte Entwicklungs- und Ausbildungsprobleme, psychische Konfliktlagen wie z. B. Ablösungskonflikte mit den Eltern; zum anderen in gesellschafts- und sozialpolitischen Faktoren: Mangel an Ausbildungs- und Kinderbetreuungsplätzen, Leben an oder unter der Armutsgrenze, Schwierigkeiten bei der Erlangung staatlicher Transferleistungen, unzureichende Informationen über Beratungs- und Betreuungsangebote. Als grundsätzliche Belastung für sehr junge Mütter und Väter kann sich erweisen, dass frühe Schwanger- und → Elternschaft dem modernen Gesellschaftsverständnis rationaler Lebensplanung und seiner Institutionalisierungen (Schule, Ausbildung und Beruf als Nacheinan-

der, nicht als potentes Miteinander) zuwider laufen und gegen alle Emanzipationsgewinne im weiblichen Lebenslauf zu sprechen scheinen. Die darin eingelassenen gesellschaftlichen Konstruktionsprozesse vermitteln einen hohen Normalitätsdruck, dem sich auch pädagogisch Handelnde gegenübersehen. Soziale Benachteiligung als biografische Rahmung für jugendliche Mutterschaft ist im sozialpädagogischen Fachdiskurs inzwischen als entscheidende Herausforderung für wirksame Begleitung erkannt. In Modellprojekten (z. B. Bremer Förderkette Junge Mütter) stehen eng vernetzte Angebote biografisch perspektivreicher, passgenauer und ressourcenorientierter Förderung für die Mütter im Mittelpunkt, vor allem bezogen auf die Problemlagen Wohnen, Schulabschluss, Ausbildung und Kinderbetreuung (Thiessen/Anslinger 2004). Die Instrumente des SGB VIII (§§ 16–19 und 34) und des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (§§ 2–4) stellen dafür tragfähige Ausgangsbedingungen bereit, die allerdings mit sozial- und arbeitsmarktpolitisch solide konzipierten zukunftsorientierten Angeboten zur Sicherung selbst verantworteter Lebensführung verknüpft werden müssen. Ein Problem ist bis heute die Unterrepräsentanz adoleszenter Vaterschaft in Forschung und sozialpädagogischen Modellen. Die darin (auch) zum Ausdruck kommende bürgerlich-normative soziale Zuschreibung der Verantwortung für die frühe Schwangerschaft an die jungen Frauen hat eine lange Tradition. Dabei ist ein Teil der dazu befragten jungen Väter an Beratung interessiert (Friedrich/Remberg 2005, S. 268 ff.). Herausforderungen adoleszenter Elternschaft liegen vor allem im Dilemma, elterliche Verantwortung und die stets krisenhaften adoleszenten Verselbständigungsprozesse miteinander zu vereinbaren, Alltagsbewältigung und → Prekarität überwindende Zukunftssicherung gleichermaßen im Blick zu haben und → soziale Netzwerke der Hilfe zu nutzen, ohne in psychische Verstrickungen zu geraten. Sozialpädagogische Beratungsangebote sollten sich an junge (werdende) Mütter und Väter richten, intensiv vernetzt sein, offensiv und zugleich entscheidungsoffen angeboten werden, perspektivisch längerfristig angelegt werden sowie diskriminierungsfrei und mit Respekt vor den Lebensentscheidungen der jungen Eltern konzipiert sein (Fleßner 2008, S. 232 ff.).

Heike Fleßner

Zum Weiterlesen:

- Fleßner, Heike (2008): Frühe Schwangerschaften. In: Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Niebank, Kay (Hrsg.): Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen und Möglichkeiten der Prävention. Stuttgart: Kohlhammer, 225–238
- Friedrich, Monika/Remberg, Annette (2005): Wenn Teenager Eltern werden. Lebenssituation jugendlicher Schwangerer und Mütter sowie jugendlicher Paare mit Kind. Eine qualitative Studie im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln: BZgA
- Spies, Anke (2008 b): Zwischen Kinderwunsch und Kinderschutz. Babysimulatoren in der pädagogischen Praxis. Wiesbaden: VS

Adoleszenz

Der Begriff ‚Adoleszenz‘ bezeichnet die Lebensphase körperlicher, psychischer und sozialer Veränderungen vom Ende der → Kindheit bis zum Erwachsensein (→ Erwachsenenalter). Er wird mitunter spezifisch verwendet, um die verlängerte Jugendphase der Moderne im Sinne eines sogenannten Moratoriums zu kennzeichnen oder um psychische Entwicklungsprozesse zu fokussieren, es findet sich jedoch keine einheitliche definitorische Abgrenzung der Begriffe ‚Jugend‘ und ‚Adoleszenz‘ (→ Jugend). In der Begriffstradition eines sozialwissenschaftlichen Adoleszenzbegriffs wird insbesondere die Vermittlung von Sozialem und Psychischem akzentuiert. Überdies unterliegt das Verständnis dieser Lebensphase historischen und kulturellen Wandlungen. In soziologischer Sicht stellen soziale Konstruktionen von Adoleszenz (oder Jugend) auch eine Form der gesellschaftlichen Regulation von Generationenverhältnissen dar: Über die Definition der Bedingungen und des Zeitpunkts für ‚Reife‘ und für die Übernahme von Erwachsenenpositionen wird die Generationenabfolge reguliert (King 2004). Sozialisations- und entwicklungstheoretisch gilt Adoleszenz als eine bedeutsame Phase der Umgestaltung der kindlichen Beziehungen, die je nach theoretischem Ansatz beschrieben wird als Identitätsbildung, Ablösung oder Individuation (→ Identität).

In allen genannten Hinsichten ist Adoleszenz verknüpft mit Geschlechterverhältnissen (→ Geschlechterverhältnisse), mit sozialen Konstruktionen und der Herstellung von Geschlecht (→ Doing Gender), auch wenn diese Zusammenhänge lange Zeit nicht oder nicht durchgängig systematisch herausgearbeitet wurden. So wurde sowohl in der historischen als auch in der soziologischen, psychologischen oder psychoanalytischen Forschung festgestellt, dass weibliche Adoleszenz lange Zeit als „terra incognita“ (Herrmann 1987, S. 149) gelten konnte. In Bezug auf die Jugendsoziologie sprach Ostner erst 1986 von einer „Entdeckung der Mädchen“, in anderen Bereichen wurden Geschlechterdifferenzierungen noch später eingeführt. Die Adoleszenz junger Frauen wurde entweder ausgeblendet oder ihr Verständnis war „aus seiner historischen Genese vielfach stark männlich konzipiert“ (Mitterauer 1986, S. 27).

Ein Begriff von Adoleszenz, der die Wandlungen von Geschlechterverhältnissen in der Moderne einbeziehen kann, wurde erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts entwickelt (vgl. die Übersicht in Flaake/King 1992b). Dabei hat sich auch der Gegenstand der Adoleszenzforschung, die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenheit, in hohem Maße verändert. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts hätte ‚weibliche Adoleszenz‘ einen Widerspruch in sich bezeichnet: Bürgerliche weibliche Jugend spielte sich ab zwischen der abhängigen Situation der Töchter in der Herkunftsfamilie und der weiterhin abhängigen Position der Ehefrau und Mutter in der neu zu gründenden Familie. → Bildung und → Erziehung beschränkten sich auf jene Aspekte, die diesem Bild zu entsprechen suchten (vgl. Klika 1996; Glaser 1996). Im 20. Jahrhun-

dert wurden v. a. in westlichen Gesellschaften – im Zuge des Ausbaus der Bildungsinstitutionen, aber auch der kulturellen Wandlungen der Geschlechterverhältnisse – Bedingungen für weibliche Adoleszenz im Sinne eines Entwicklungsspielraums geschaffen.

Studien des ausgehenden 20. Jahrhunderts zeigen, dass insbesondere für die Lebensphase vor der Familiengründung inzwischen einige Angleichungen in den Lebensbedingungen männlicher und weiblicher Adoleszenter stattgefunden haben (Geissler/Oechsle 1996), dass etwa sowohl junge Männer als auch junge Frauen mit Liebesbeziehungen, → Sexualität und Lebensentwürfen experimentieren – dass aber auch viele Unterschiede fortbestehen. So wird bei weiblichen Adoleszenten mit dem Eintreten körperlicher Veränderungen oftmals ein manifester Einbruch des Selbstwertgefühls beobachtet (→ Körper), während männliche Adoleszente eher zu begrenzungsverleugnenden, manischen Reaktionen zu neigen scheinen. Junge Männer tendieren statistisch eher zu externalisierenden Bewältigungsformen adoleszenter Verunsicherungen, wie Risikohandeln in Straßenverkehr, Sport und Jugendszenen oder körperliche Aggressivität, junge Frauen eher zu internalisierenden Varianten wie Essstörungen, Selbstverletzungen oder Depressivität (→ Bewältigung). Auch in Bezug auf Familiendynamiken der Adoleszenz wird deutlich, dass sich adoleszente Ablösungsprozesse geschlechtstypisch gestalten und mit unterschiedlichen Konfliktpotenzialen einerseits und ungleichen Entwicklungsspielräumen andererseits verknüpft sind.

Bei den Schulleistungen schneiden Mädchen inzwischen besser ab. Die durchschnittlich ungünstigsten Bildungsverläufe finden sich aktuell in der BRD bei Söhnen aus Migrantenfamilien (Geißler 2005). Klassen- oder milieuspezifische Benachteiligungen haben sich insofern in veränderter Weise erhalten und die sich überlagernden Wirkmechanismen von Klasse und Geschlecht sowie Migrationshintergrund müssen differenziert untersucht werden (Klinger/Knapp 2008; King 2009). Für junge Frauen gilt wiederum, dass sie ihre Bildungserfolge im Übergang zum Arbeitsmarkt kaum umsetzen können; die in Hinblick auf Einkommen, Macht und Status höchsten Positionen nehmen in der BRD in großer Mehrheit Männer ohne Migrationshintergrund aus großbürgerlichen Familien ein (Hartmann 2002): Ein Befund, der deutlich macht, dass zusätzlich zu den formalen Bildungsabschlüssen auch geschlechterbezogen weitere Mechanismen greifen, die zur Reproduktion von Geschlechterungleichheiten beitragen (→ Junge Erwachsene).

Zur Erforschung dieser Ungleichheiten und bezogen auf die Frage, wie sich Geschlechterverhältnisse und -entwürfe reproduzieren und transformieren, ist die Untersuchung der Adoleszenz von besonderer Bedeutung (Becker-Schmidt 1995), denn in dieser Lebensphase findet eine Vergeschlechtlichung der sozialen Rollen und der geschlechtstypischen sozialen Bahnung in besonderem Maße statt. Entsprechend befassen sich zahlreiche Studien mit geschlechtstypischen Sozialisationsbedingungen Adoleszenter, deren Folgen für weibliche und männliche Lebensentwürfe oder für unterschiedliche Bewälti-

gungsformen (vgl. Friebertshäuser 1995; Andresen 2005; King/Flaake 2005; Meuser 2005 b; Bilden/Dausien 2006; Leccardi 2009). Weitere Forschungsschwerpunkte liegen auch in der Verbindung von Adoleszenz, Migration und Geschlecht (vgl. u. a. Apitzsch 2003; Westphal 2007; King 2005, 2006; Zölch et al. 2009).

Zusammengefasst geht es in der Adoleszenzforschung teils implizit, teils explizit um Formen der Aneignung und Ausgestaltung von Geschlecht, um die Untersuchung der Vergeschlechtlichung auf der Ebene der sozialen Rollen oder Positionierung. Durch die Analyse der psychischen und sozialen Prozesse, die in der Adoleszenz stattfinden, kann gleichsam *in statu nascendi* verfolgt werden, wie sich Geschlechterentwürfe mit großer lebensgeschichtlicher Wirksamkeit herstellen und inkorporiert werden. In der adoleszenten Entwicklung verbinden sich die sozialen Prozesse der Vergeschlechtlichung mit den individuellen Formen psychischer Verarbeitung der körperlichen Veränderungen und der Aneignung des Körpers. Kulturell stellt Adoleszenz insofern eine Phase dar, in der Geschlechter maßgeblich hergestellt werden. Das bedeutet – auch in Hinblick auf geschlechterbezogene soziale Arbeit – zugleich, dass Veränderungen der Geschlechterverhältnisse an Wandlungen der Adoleszenz gebunden sind.

Vera King

Zum Weiterlesen:

- Flaake, Karin (2001): Körper, Sexualität und Geschlecht. Studien zur Adoleszenz junger Frauen. Gießen: Psychosozial
- King, Vera (2004): Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften. Wiesbaden: VS
- Reinders, Heinz (2003): Jugendtypen. Ansätze zu einer differentiellen Theorie der Adoleszenz. Opladen: Leske + Budrich

Aggressivität

Zum Verständnis von Aggressivität: Von Aggressivität ist im Unterschied zu Aggression die Rede, wenn es sich um eine Verhaltensdisposition handelt, eine in der Person liegende Neigung oder Tendenz zu aggressivem Verhalten. Der Etymologie nach sagt der Begriff Aggressivität (lat. *aggredior*: auf etwas zugehen, herausschreiten, angreifen) noch nichts darüber aus, ob eine Handlung konstruktiv oder destruktiv sein muss. Die Differenzierung von gutartiger und bösertiger Aggressivität führt Erich Fromm 1974 ein. Im Folgenden soll Aggressivität als Neigung zu absichtlich schädigendem Verhalten verstanden werden.

Zur Genese menschlicher Aggressivität: Erklärungen menschlicher Aggressivität (Psychoanalyse, Ethologie, Frustration-Aggressions-Hypothese etc.) differenzieren zunächst nicht nach → Geschlecht. Erst die Zweite → Frauenbewegung und die feministische Wissenschaft bewirken Ende der 1960er Jahre